



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Statistik der eidgenössischen Wahlen

Beschreibung

Die Statistik der eidgenössischen Wahlen liefert eine Grundlage für die Beobachtung und Analyse der schweizerischen Politik. Analysiert werden regionale Unterschiede und Veränderungen der politischen Parteienlandschaft im Zeitverlauf (Parteistärke).

Verfügbar seit:

- Nationalratswahlen: 1919 (Kantonebene), 1947 (Bezirksebene), 1971 (Gemeindeebene), 1999 (vollständige Panaschierstatistik pro kandidierende Person)
- Ständeratswahlen: 1919 (nationale Ebene), 1987 (Kantonebene)
- Mitglieder des Bundesrates: 1848 (nationale Ebene)

Erfasste Merkmale:

Nationalratswahlen (Gemeindeebene):

Wahllisten, Kandidierende und Gewählte (Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Partei), erhaltene Stimmen und Mandate nach Liste und kandidierender Person, Listenverbindungen, Panaschierstatistik, Wahlberechtigte, eingelegte Wahlzettel, leere und ungültige Wahlzettel, gültige Wahlzettel

Ständeratswahlen (Kantonebene):

Kandidierende und Gewählte (Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Partei), erhaltene Stimmen nach kandidierender Person, Wahlbeteiligung

Bundesrat (nationale Ebene):

Gewählte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Partei)

Methodik

Verwendete Methodik

Die Statistik der eidgenössischen Wahlen ist eine Vollerhebung. Die Kantone liefern die kommunalen Ergebnisse für die Nationalratswahlen und die kantonalen Ergebnisse für den Ständerat. Die Daten für die Nationalratswahlen werden an den Wahlsonntagen laufend gesammelt, verarbeitet und ab 12 Uhr publiziert. Nach Abschluss der Auszählung wird das kantonale Schlussergebnis zur Rückbestätigung an die Kantone geschickt. Wenn alle Resultate vorliegen und bestätigt wurden, gilt die Wahl als beendet und das «provisorische» Endresultat wird publiziert. Dieses ist bis zur Publikation des Berichts des Bundesrates über die Nationalratswahlen als provisorisch gekennzeichnet. In der Regel werden bis zur Publikation des Berichts noch kleinere Korrekturen aus einzelnen Gemeinden gemeldet, die das BFS im Rahmen der Publikation der definitiven Daten berücksichtigt. Die definitiven Ergebnisse der Ständeratswahlen werden nach dem zweiten Wahlgang (sofern erforderlich) und nach der Publikation der Ergebnisse in den kantonalen Amtsblättern veröffentlicht.

Verwendete Variablen

Nationalratswahlen (nationale Ebene, Kantonebene, Gemeindeebene):

- *Listen*

Listenname, Listentyp und Listenverbindungen nach Kanton.

Jede eingereichte Liste wird einer Partei zugewiesen (oder der Kategorie «Übrige», wenn es sich um Splittergruppen, unabhängige Listen oder Mischlisten handelt).

- *Kandidaturen*

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnkanton und Wohngemeinde jeder kandidierenden Person.

- *Gewählte*

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnkanton und Sprachregion jeder gewählten Person

- *Mandate nach Partei*

Jedes erhaltene Mandat wird einer Partei zugewiesen (oder der Kategorie «Übrige», wenn die gewählte Person einer Splittergruppe angehört oder es sich um eine unabhängige Kandidatur handelt).

- *Wählerstimmen*

Zahl der Stimmen, die auf die Listen und Kandidaturen entfallen.

- *Parteistärke*

Parteistärke auf nationaler Ebene, nach Kanton und Partei.

Die Parteistärke entspricht dem Anteil der Stimmen, die eine Partei erhalten hat, am Total aller gültigen Stimmen. Da die Wählenden aufgrund der unterschiedlichen Anzahl Sitze pro Wahlkreis (Kanton) über eine unterschiedliche Anzahl Stimmen verfügen, muss die Gesamtstimmenzahl in eine Zahl umgerechnet werden, die Vergleiche zwischen den Wahlkreisen ermöglicht. Diese Zahl entspricht den sogenannten «fiktiven Wählenden». Die Zahl der fiktiven Wählenden wird ermittelt, indem die Zahl der erhaltenen Stimmen einer Partei (ausgenommen Listenverbindungen mit anderen Parteien) durch die Zahl der zu vergebenden Sitze des entsprechenden Wahlkreises geteilt wird und die leeren Zeilen auf den Wahlzetteln gleichmässig auf alle Parteien verteilt werden.

- *Wahlbeteiligung*

Die vom BFS berechnete Wahlbeteiligung ergibt sich aus der Zahl der eingereichten Wahlzettel geteilt durch die Zahl der Wahlberechtigten. Dabei werden auch die Wählenden berücksichtigt, die einen leeren oder ungültigen Wahlzettel in die Urne gelegt haben.

- *Panaschieren*

Panaschierstatistik nach Liste, Partei und kandidierender Person

Zählung der Stimmen aus veränderten Wahlzetteln anderer Listen (Teillisten oder Listen anderer Parteien); Zählung der veränderten und unveränderten Wahlzettel.

Ständeratswahlen (Kantonebene):

- *Kandidaturen*

Name, Vorname, Anzahl Wählerstimmen, Geschlecht, Wohnkanton und Wohngemeinde jeder kandidierenden Person.

- *Mandate nach Partei*

Jedes erteilte Mandat wird einer Partei zugewiesen (oder der Kategorie «Übrige», wenn die gewählte Person einer Splittergruppe angehört oder es sich um eine unabhängige Kandidatur handelt).

- *Mandate nach Geschlecht*

Die Mandate einer Partei werden nach Geschlecht der gewählten Person und nach Kanton aufgeschlüsselt.

Mitglieder des Bundesrates (nationale Ebene):

Name, Vorname, Parteizugehörigkeit, Geburtsjahr, Todesdatum, Heimatort, Kanton und Daten der Legislaturperioden jeder gewählten Person seit 1848

Regionalisierungsgrad:

Nationalratswahlen: Gemeinde

Ständeratswahlen: Kanton

Mitglieder des Bundesrates: national

Periodizität:

Nationalrat und Ständerat: alle vier Jahre

Bundesrat: jeweils nach den Wahlen

Referenzperiode:

Zeitpunkt der Wahl

Nicht berücksichtigt werden Änderungen während der Legislaturperiode, ausser beim Bundesrat.

Qualität der statistischen Informationen:

In Ausnahmefällen kann es auf kantonaler und nationaler Ebene leichte Unterschiede zwischen den von der Bundeskanzlei offiziell bekannt gegebenen Ergebnissen der eidgenössischen Wahlen und den vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Ergebnissen geben. Diese Unterschiede sind auf die nachträgliche Plausibilisierung und Bereinigung der kommunalen Ergebnisse durch das BFS zurückzuführen. Es gilt zu beachten, dass die Statistik der eidgenössischen Wahlen die Ergebnisse am Wahltag wiedergibt. Änderungen während der Legislatur, wie z. B. nachrückende Kandidierende im Nationalrat oder Ersatzwahlen im Ständerat, werden nicht berücksichtigt. (Ausnahme: Wechsel im Bundesrat).

Mit der starken Zunahme der brieflichen Wahl ab den 1990er-Jahren stieg die Zahl der ungültigen Stimmabgaben (z. B. fehlende Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis, fehlender Kontrollstempel). Die Ungültigkeitserklärung wird in den Kantonen aufgrund kantонаler Verfahrensbestimmungen nicht identisch gehandhabt. Die Wahlbeteiligung wird nicht überall gleich ermittelt, daher kann es Unterschiede zwischen den Zahlen des BFS und den Resultaten der Kantone geben.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung vom 30. April 2025 über die Bundesstatistik (BStatV, SR 431.011), Anhang 1, 04.04. Erhebung zu den Nationalratswahlen.
Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1), Art. 87

Organisation

Bundesamt für Statistik
Sektion Politik, Kultur und Medien (POKU)
+41 58 463 61 58
poku@bfs.admin.ch
